

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 23. Juni 2015 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Tux in Lanersbach Nr. 470 (56. Sitzung).

Beginn: 20 Uhr

Ende: 21 Uhr 30

Anwesende:

Bgm.Stv. Simon Grubauer als Vorsitzender
Wilfried Erler für Bürgermeister Hermann Erler
Hermann Egger
Franz Erler, 605
Franz Erler, 630
Konrad Fankhauser
Franz Geisler
Thomas Geisler, 122
Thomas Geisler, 247
Vitus Gredler
Alfred Pertl
Wilhelm Schneeberger
Maria Tipotsch

Zuhörer: 2

Entschuldigt: ----

Nicht Entschuldigt: ---

Schriftführer:

F. Erler

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des Protokolls der 55. Sitzung vom 26.5.2015
- 2) Neubau FC Tux Clubheim: Vorlage Ausschreibungsergebnisse div. Gewerke und Auftragsvergaben
- 3) 3. Kindergartengruppe: Auftragsvergabe Einrichtung
- 4) Bauausschuss: 50. Sitzung vom 11.6.2015 - Vorlage der Niederschrift
- 5) Raumordnung: 74. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 211/7 (F: 530) von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet L (Ludwig Wechselberger, Boder - Johannes Erler, Holzbau)
- 6) NMS Tux: Vorlage Aktennotiz vom 9.6.2015 betr. Kronleuchter
- 7) Berichte des Bürgermeisters
- 8) Sportplatz: Änderung der Flutlichtanlage (Anträge und Allfälliges)
- 9) Unimog 400: Ankauf zum Restwert nach Ablauf des Leasingvertrages zum 31.7.2015
- 10) Allfälliges

Erledigung:

Bürgermeister-Stellvertreter Simon Grubauer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Zu Punkt 1)

Das Protokoll der Sitzung vom 26. Mai 2015 wird vorgelegt und sodann einstimmig genehmigt.

EGR. Wilfried Erler hat an der Sitzung am 26.5.2015 nicht teilgenommen und ist daher nicht stimmberechtigt.

Zu Punkt 2)

Die von Ing. Josef Gredler vom Atelier Burtscher erstellte Auflistung (Ausschreibungsergebnis Baukosten, Kostenschätzung und Planungskosten sowie Detailaufstellung über die endverhandelten Angebote der einzelnen Gewerke) vom 22.6.2015 wird vorgelegt und dazu vom Vorsitzenden ergänzend berichtet.

Arbeiten und Leistungen:	bestbietende Firma:	Vergabesumme exkl. MWSt. inkl. Preisnachlässe
Baumeisterarbeiten:	Fa. Z-Bau	€ 201.753,89
Ver- und Entsorgungsarbeiten, Versickerungsanlage in den Baumeisterarbeiten enthalten		
Zimmermeisterarbeiten:	Fa. Holzbau Erler	€ 52.791,19
Estrichleger (ohne Schnellbindemittel):	Fa. Pertl	€ 9.152,13
Verputzarbeiten:	Fa. Eberharter und Gruber	€ 10.957,09
Fassadendämmung:	Fa. Eberharter und Gruber	€ 11.918,05
Elektroinstallationen:	Fa. GG-Innovation	€ 20.815,65
Heizung-Sanitär inkl. Zu- und Abluft:	Fa. Eberharter	€ 66.502,59
Industrieböden:	Fa. Bradl	€ 15.000,04

Vergabesumme ges.: € 388.890,63 netto, € 466.668,76 brutto, sämtliche Nachlässe berücksichtigt.

Noch nicht ausgeschriebene, d.h. geschätzte Bauarbeiten:

Spenglerarbeiten, Isolierer:	€ 16.000,00
Bautischler ohne Haustüre in Kunststoffausführung:	€ 10.000,00
Wasseranschlussleitung 100 m:	€ 1.123,16
Fliesenleger:	€ 17.000,00
Malerarbeiten (ev. Eigenleistung):	€ 10.000,00
Stiegenhandlauf:	€ 600,00
Haustüren (Alu):	€ 12.100,00
Garagentor:	€ 2.100,00
Innentüren:	€ 11.500,00
	<u>Gesamt € 80.423,16</u>

Planungskosten Projekt 2014 = 7 % von € 401,551,78 (Atelier Burtscher)	€ 25.000,00
Lichtpausen (Atelier Burtscher)	€ 500,00
Statik (Fa. VIVA)	€ 1.000,00
Elektroplanung (Fa. GG-Innovation)	€ 0,00
Baukoordination (Fa. Tobias Fankhauser)	€ 1.590,00
Energieausweis (Fa. Eberl)	€ 500,00
Vermessung (Dipl. Ing. Ebenbichler)	€ 800,00

Gesamte Planung € 29.350,00

Die gesamten Kosten belaufen sich daher auf 498.663,79 € netto bzw. 598.396,55 € brutto.

Diskussion betr. Baustraße (Errichtung und Rückbau je rd. 8.000,-- €) - sollte man sich nochmals anschauen, ob es auch ohne Straße ginge. Die Entscheidung wird dem Bauausschuss übertragen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Vergabe lt. Ausschreibungsergebnis wird die Zustimmung erteilt, die übrigen Beträge werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3)

Bgm.Stv. Simon Grubauer und AV Maria Tipotsch berichten über den Fortgang der Umbauarbeiten.

Auf Grund der vorliegenden Angebote werden folgende Aufträge vergeben:

Ganzglastüre: Fa. Foidl € 1.042,28 netto abzüglich 5 % Rabatt und 5 % Skonto

Einrichtung Gruppenraum: Fa. Schmiderer-Schendl € 14.347,95 inkl. Garderobe netto abzgl 2 % Sonderrabatt und 4 % Skonto nachverhandelt

Die AV Maria Tipotsch berichtet dazu ergänzend, dass das Angebot der Fa. Conen in Teilbereichen erheblich über den Preisen der Fa. Schmiderer-Schendl lag, der Vertreter dann nicht mehr gekommen ist und man auf Grund der langen Lieferfrist (8 Wochen) rasch entscheiden musste.

Küche und Büro: Nachdem nur das Angebot der Fa. Conen über 6.003,40 € netto vorliegt, wurde die AV beauftragt, ein 2. Angebot einzuholen und dann die Arbeiten an die bestbietende Firma zu vergeben. Das Angebot der Fa. Schösser liegt mit € 7.552,58 deutlich über jenem der Fa. Conen. Die Vergabe erfolgt daher an die Fa. Conen.

Einstimmiger Beschluss.

Zu Punkt 4)

Zur Bauausschusssitzung am 11.6.2015 gibt es nur handschriftliche Notizen, der Bgm. ist krankheitsbedingt nicht mehr dazu gekommen, ein Protokoll anzufertigen.

Gegenstand der Beratungen waren Flächenwidmungsplanänderungen im Bereich Boder - Ludwig Wechselberger (Neuwidmung - ist auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung), im Bereich Pinzger (Herstellung einer einheitlichen Widmung), in diesem Zusammenhang der Wunsch um Verlegung der Pinzgergasse (von Hrn. Rahm wurde ein „Fragenkatalog“ vorgelegt - hier braucht es noch Gespräche), Überbauung von Gemeindegrund durch das Hotel Jäger (im Friedhof sind noch 20 freie Gräber, es besteht daher noch kein Handlungsbedarf) und das Ergebnis der Ausschreibung für den Neubau des Clubheimes des FC Tux.

Bgm.Stv. Simon Grubauer berichtet dazu ergänzend.

Die Ergebnisse der Bauausschusssitzung vom 11.6.2015 werden zur Kenntnis genommen.
Einstimmiger Beschluss.

Zu Punkt 5)

Die von der Kotai Autengruber Architekten ZT OG erstellten Planunterlagen (Planbezeichnung F 100-2015 v. 15.06.2015) sowie die raumplanerische Stellungnahme vom 15.6.2015 werden vorgelegt.

Auf dem von der Widmungsänderung betroffenen Grundstück möchte Johannes Erler ein Wohnhaus ohne Keller errichtet. Die diesbezüglichen Planunterlagen zur Kenntnis.

Auf der Widmungsfläche ist keine Gefahrenzone ausgewiesen.

Die verkehrsmäßige Erschließung ist gegeben. Dazu wird die Vereinbarung vom 27.10.2010 vorgelegt.

Noch offen die Wasserversorgung (WVA) und Abwasserbeseitigung (ABA). Dazu wurde zwischen dem Widmungsantragsteller, Martina und Mag. Andreas Mader und der Gemeinde am 28.10.2013 ein Übereinkommen geschlossen. Entgegen dem unter Punkt 7 dieser Vereinbarung angegeben Fertigstellungstermin bis Herbst 2014 ist die Errichtung der ABA und WVA noch nicht erfolgt.

Für eine Umwidmung und in späterer Folge die Erteilung einer Baubewilligung sind das aber unbedingte Voraussetzungen.

Dazu wird auch das Schreiben des Hrn. Ludwig Wechselberger vom 9.6.2015, betr. die Übertragung der Vereinbarung hinsichtlich des Gst 211/7 auf den Käufer Johannes Erler, vorgelegt.

Die Kosten für die Errichtung der WVA und ABA wurde vom IB. Steinlechner 2013 mit rd. € 40.000,- geschätzt.

Die Wasserleitung wurde im Zuge der Auskofferung der Straße mitverlegt, zu prüfen ist aber, ob das Material den Anforderungen (Druckspitzen) und den Vorgaben des IB. Steinlechner entspricht.

Die Arbeiten würden entweder neu ausgeschrieben oder bei Vorlage eines diesbezüglichen Angebotes zu den gleichen Bedingungen wie beim Auftrag für die Errichtung der Kanalisation Hintertux Nord an die Fa. Rieder nach Prüfung durch das IB. Steinlechner vergeben und die Kosten entsprechend dem Schreiben vom 26.6.2013 und der Vereinbarung aufgeteilt.

Die WVA und ABA sind wesentliche Voraussetzungen für die Flächenwidmungsplanänderung und Erteilung der Baubewilligung.

In diesem Zusammenhang wird das von Notar Mag. Josef Reitter verfasste und von Ludwig Wechselberger sowie Johannes Erler mitunterfertigte Schreiben vom 19.6.2015 vorgelegt. Darin wird die Gemeinde Tux ersucht, dem Kaufvertrag zuzustimmen und das auf der Liegenschaft eingetragene Vorkaufsrecht löschen zu dürfen.

Der Raumplaner beurteilt die vorliegende Umwidmung wie folgt:

„Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes entspricht den Zielen der örtlichen Raumordnung der Gemeinde Tux. Der Planungsbereich ist im Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Tux als baulicher Siedlungserweiterungsbereich eingetragen.

Stempelbeschreibung: z1/W 02/D1

Im Ortsteil Juns soll die bestehende Siedlungsstruktur erhalten bleiben und nur durch eine Nachverdichtung weiterer Wohnraum geschaffen werden. Für die bauliche Entwicklung stehen vereinzelt bereits gewidmete Grundstücke zur Verfügung, die unter Einhaltung der offenen Bauweise noch TBO 2011 baulich zu nutzen sind. Im Bereich des Gst. 211/1 besteht bereits eine bauliche Entwicklungsfläche für 2 Bauplätze. Für diese Bereiche sind die Vorgaben der Bebauungsregel 2 anzuwenden. Auf dem Teilbereich Gst. 217/2 besteht eine Sondernutzung Parkplatz. Erweiterungen sind derzeit nicht vorgesehen. Auf Gst. 216/7 ist durch die Erlassung eines Bebauungsplanes die Erhöhung der Dichte fixierbar.

Im Zuge der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung soll das neugebildete Grundstück 211/7 in Landwirtschaftliches Mischgebiet umgewidmet werden und die Grundparzelle soll einer ortsansässigen Familie (Johannes Erler) für den Wohnbedarf zur Verfügung stehen. Die verkehrsmäßige Erschließung ist aufgrund der Bestandsbebauung gegeben.“

Beschluss 1) - Änderung der Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst 211/7 (Ludwig Wechselberger)

Der Gemeinderat der Gemeinde Tux beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Kotai Autengruber Architekten ZT OG ausgearbeiteten Entwurf (F 100-2015 v. 15.6.2015) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Ge-

meinde Tux im Bereich des Gst 211/7 KG Tux durch vier Wochen hindurch vom 25.6.2015 bis 24.7.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux vor:

im Bereich des neu vermessenen Gst 211/7 (F: 530 m²) von derzeit Freiland (§ 41 TROG 2011) in landwirtschaftliches Mischgebiet (§ 40 Abs. 5 TROG 2011)

Einstimmige Beschlussfassung.

Beschluss 2) - Errichtung WVA und ABA

Der angeführten Vorgangsweise wird zugestimmt.

Einstimmige Beschlussfassung.

Beschluss 3) - Vorkaufsrecht

Vom Vorkaufsrecht zum vorliegenden, auf das Schreiben des Notars Mag. Reitter vom 19.6.2015 bezugnehmenden Kaufvertrag wird kein Gebrauch gemacht. Der Löschung des Vorkaufsrechtes hinsichtlich des Gst 211/7 wird nicht zugestimmt.

Einstimmige Beschlussfassung.

GR. Franz Erler 605 erklärt sich befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Zu Punkt 6)

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde bezüglich Lösung „Leuchter Aula“ vereinbart, dass statisch geprüft werden soll, ob der Luster nicht, wie bisher flexibel, sondern fix aufgehängt werden kann.

Dazu fand am 9.6.2015 ein Lokalaugenschein, an dem Hr. Arthur Dalsass von der VIVA-Bauabwicklung GmbH. als Fachmann sowie Schulwart Franz Geisler und Hrn. Dir. Gerold Wisiol (zeitweise) teilgenommen haben und der folgendes Ergebnis gebracht hat:

*Nach dem heutigen Lokalaugenschein bin ich zu folgendem Ergebnis gekommen.
Grundsätzlich ist die fixe Befestigung des Lusters aus Wartungsgründen nicht zu empfehlen.*

Vorschlag 1

Die bestehende Konstruktion wird im Zuge der Dachsanierung von oben durch Öffnen der bestehenden Dachschalung begutachtet.

Es ist mit ziemlicher Sicherheit die Hauptverankerung am First sowie die Umlenkrolle und dazugehörige Winde zu verstärken. Dies muss nach Erfordernis geschehen. Auch das Drahtseil muss überprüft und möglicherweise ausgetauscht werden. Für diese Instandsetzungsarbeiten muss der Luster völlig abgelassen und verstrebt werden, um nicht umfallen zu können. Das tragende Drahtseil wird oberhalb der Pfetten zwischen den Sparren geführt, somit kommt es nicht mit der eingblasenen Wärmedämmung in Berührung. Das Elektrokabel, das die Stromversorgung gewährleistet, sollte in ein Hüllrohr, das an den Sparren befestigt wird, gefüllt werden. Somit kommt auch dieses Rohr nicht mit der eingblasenen Wärmedämmung in Berührung. Auch das Elektrokabel sollte erneuert werden.

Vorschlag 2

Die völlige Entfernung des Lusters, samt Stromkabel und Seilzug.

Natürlich muss an eine neue Lichtquelle gedacht werden. Wie mit dem Hausmeister Geisler Franz besprochen, könnte ich, falls gewünscht Angebote zu Vorschlag 1 von einem Schlosser und Elektriker einholen. Bitte um Bekanntgabe Ihrer Entscheidung.

Aus zeitlichen Gründen soll die Entscheidung rasch erfolgen.

Bgm.Stv. Simon Grubauer schlägt, vor, dass sich der Bauausschuss nach kurzfristiger Terminvereinbarung bei der heutigen Sitzung (Mi 17 Uhr) die Situation vor Ort noch einmal anschauen soll und bevollmächtigt wird, eine endgültige Entscheidung zu treffen.

Dieser Vorgangsweise wird die Zustimmung erteilt.

Einstimmige Beschlussfassung.

Zu Punkt 7)

Der Bürgermeister-Stellvertreter Simon Grubauer berichtet zu folgenden Angelegenheiten:

Nächtigungsentwicklung Mai 2015: 18.429 (-6,46%) zum Vorjahr

Flüchtlinge/Freiwilligentätigkeit - Schreiben LH Platter und LR Tratter vom 18.6.2015

Gespräch in der Gemeinde mit den betroffenen Grundeigentümern zur Erweiterung des Naturparkes Zillertaler Alpen

Zu Punkt 8)

Der FC Tux ersucht die Gemeinde um Umsetzung der Maßnahmen, damit auch weiterhin Bewerbspiele im Rahmen des Tiroler Fußballverbandes durchgeführt werden können und hat dazu an Angebot für den Ausbau der Flutlichtanlage vorgelegt. In einer 1. Ausbaustufe sollen tribünenseitig 2 neue Masten aufgestellt werden. Mit dieser Variante können die Vorgaben des Tiroler Fußballverbandes erfüllt werden.

Das Angebot der Fa. Lipro Lichtprojekte aus Wals/Salzburg vom 1.6.2015 beinhaltet die Lieferung der FT Fundamente, Masten und Leuchten samt Zubehör, Flutlichtverteiler und Steuerung sowie Berechnungen und Dokumentation und lautet auf € 21.571,07 brutto (10 % Rabatt berücksichtigt). Für die Erdung – Verkabelung sind € 4.644,60 brutto an Materialkosten notwendig. Die Installation der Anlage und notwendige Grabungsarbeiten werden vom FC Tux durchgeführt. Die fachgerechte Inbetriebnahme der Lichtanlage erfolgt durch die Firma LIPRO, die Kosten hierfür trägt ebenfalls der Verein.

Einstimmiger Beschluss:

Der Auftrag wird auf Grundlage des Angebotes vom 1.6.2015 vergeben.

Zu Punkt 9)

Die Fa. Raiffeisen Leasing hat mit Schreiben vom 11.5.2015 mitgeteilt, dass der Leasingvertrag für den Mercedes-Benz Unimog U 400 (Zulassung 2010) mit Ende Juli ausläuft und angeboten, ein neues Fahrzeug zu leasen (Variante 1) oder das Fahrzeug zu kaufen (Variante 2). Im Falle des Kaufes zum Restwert von € 48.000,-- kommt noch die Depotzahlung zum Abzug, sodass ein tatsächlicher Kaufpreis zum Restwert in Höhe von € 8.000,-- zur Zahlung übrig bleibt.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat entscheidet sich für die Variante 2, die Überweisung des Restbetrages in Höhe von € 8.000,-- wird genehmigt.

Zu Punkt 10)

Konrad Fankhauser: Die Busbucht beim Auermoos ist bei Regenwetter wegen Wasseransammlung auf der Landesstraße nicht benützbar

Vitus Gredler: Die Garage der Bergrettung im Tux Center sollte beheizt oder belüftet werden, damit die gelagerten Gegenstände nicht vergrauen - bitte anschauen

Die Punkte 8) und 9) wurden einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

g. g. g.

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Der Schriftführer:

Die Mitglieder des Gemeinderates: